

Als Vertretungslehrer an allen Konferenzen teilnehmen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 25. Juni 2021 15:28

Zitat von Tom123

Das widerspricht aber den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes. Das kann man sicherlich schulintern so regeln und auch gut begründen entspricht aber nicht den Vorgaben. Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte und auch PMs, die das Fach gerade unterrichten und alle Lehrkräfte, die das Fach als Lehrbefähigung haben, Teil der Fachkonferenz. Entsprechend kann sich keiner beschweren, wenn ein Schulleiter auf Anwesenheit besteht.

Ich bin mir nicht so sicher, ob das wirklich dem nds. Schulgesetz widerspricht. Zum einen gibt es für BBS gar keine "Fachkonferenzen" - ich habe nochmal nachgelesen: laut Schulgesetz heißen sie an BBS "Fach- und Bildungsganggruppen". Zum anderen findet sich im Runderlass "Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen" von 2017 folgende Formulierung: "Sofern eine entsprechende Reduzierung bestimmter teilbarer und nicht teilbarer außerunterrichtlicher Tätigkeiten (z. B. Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen) auch durch alternierenden Einsatz nicht ermöglicht werden kann, ist die dadurch im Verhältnis zu Vollzeitkräften entstehende stärkere Belastung an anderer Stelle zumindest annähernd auszugleichen, soweit ein Ausgleich nicht schon durch die Erleichterungen der Nummern 2.1.1 bis 2.1.6 erreicht wird." (unter diesen Nummern findet sich z. B. die Regelung, dass mind. ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden sollte, die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft nicht zu viele Springstunden haben sollte etc.).

Der erste Teil des Satzes bedeutet doch - so würde ich es zumindest verstehen -, dass es durchaus möglich ist, schulintern eine Reduzierung der nicht teilbaren außerunterrichtlichen Aufgaben für Teilzeitkräfte vorzunehmen, oder?